

Veröffentlichung im Amtsblatt vom 16.11.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Am Mühlbuck V“ in Wört

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 08.11.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen sowie gleichzeitig nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Umweltprüfung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Anlagen liegt in der Zeit

vom 27.11.2023 bis 29.12.2023 - je einschließlich –

beim Bürgermeisteramt Wört, Rathaus, Hauptstraße 104, 73499 Wört, Eingangsbereich Bürgerbüro während den üblichen Dienststunden des Bürgermeisteramtes (Montag – Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 Uhr - 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen können während dem o.g. Zeitraum auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wört (www.gemeinde-woert.de) eingesehen werden.

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen schriftlich (z.B. Brief, Fax), mündlich zur Niederschrift oder elektronisch (z.B. E-Mail an info@gemeinde-woert.de) vorgebracht werden.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben, da das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Planunterlagen

Bestandteile sind der Lageplan und Textteil zum Bebauungsplan, die Örtlichen Bauvorschriften sowie die gemeinsame Begründung des Ingenieurbüros Matthias Strobel mit Stand vom 19.04. / 20.10.2023.

Als Anlagen sind eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) und ein Schallgutachten beigefügt.

Planungsziele

Ziel und Zweck dieses Bebauungsplanes ist die Schaffung von 5 zusätzlichen Baumöglichkeiten für Wohnbauzwecke.

Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand von Wört zwischen den Straßen „Am Mühlbuck“ und der „Dinkelsbühler Straße“ (K 3222), südwestlich des Sportgeländes. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 0,4 ha und ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan durch eine dicke, schwarz gestrichelte Linie abgegrenzt.



Wört, den 16.11.2023

Gez. Thomas Saur, Bürgermeister